



Förderlinie 4 der hochschulinternen Forschungsförderung

Ausschreibung zur Förderung von Projekten von PROMOTIERTEN

Zielsetzung

Die Förderlinie 4 der hochschulinternen Forschungsförderung zielt darauf ab, den wissenschaftlichen Nachwuchs bei dem Auf- und Ausbau eines eigenständigen Forschungsprofils, beim Weg in die wissenschaftliche Selbständigkeit sowie beim Aufbau von internationalen wissenschaftlichen Kooperationen zu unterstützen. Zu diesem Zweck fördert die Deutsche Sporthochschule Köln innovative Forschungsarbeiten, die von grundlagen- und/oder anwendungsorientierter Bedeutung für die Sportwissenschaft sind. Die Forschungsvorhaben sollen eine längerfristige Forschungsperspektive erkennen lassen und einen Beitrag zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Karriere leisten. Dabei kann es sich sowohl um ein einzelnes Projekt als auch um Bausteine eines aufbauenden Forschungskonzeptes handeln. Ziel ist es, die Ergebnisse des Projekts in einer Fachzeitschrift zu veröffentlichen (siehe gefordertes Output).

Förderumfang

Es werden **Einzelanträge bis zu 15.000 €** berücksichtigt. Eine Förderung aus der hochschulinternen Forschungsförderung kann die einzige Finanzierungsquelle für das jeweilige Projekt sein, sie kann aber auch als Teilfinanzierung genutzt werden. Wichtig sind in dem Fall Angaben zu anderen Finanzierungsquellen. Die Mittel sind einsetzbar für Reise- und Sachmittel, Personalkosten (SHK/WHB/WHK/WMA, Aufstockung der eigenen Stelle¹). Darüber hinaus können im Rahmen der Module Internationalisierung (3.000 Euro) und Open Access (2.000 Euro) Gelder beantragt werden. Projekte werden für den Zeitraum von **max. 24 Monaten bewilligt**. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Hochschulhaushalt die Realisierung zulässt und der Hochschule im Bewilligungsjahr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind **Promovierte, die an der Deutschen Sporthochschule Köln für die gesamte Projektlaufzeit beschäftigt sind**. Anträge können auch zusammen mit anderen Promovierten gestellt werden. Pro Person kann nur ein Antrag eingereicht werden. Eine parallele Einreichung in FL 3 ist nicht möglich. Ausgeschlossen von der Antragstellung sind Personen, die zum Zeitpunkt der Bewilligung ein anderes Projekt im Rahmen der HIFF leiten, das noch nicht beendet ist. **Für den Projektantrag muss das Antragsformular verwendet werden.**

Anträge können sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfasst werden.

¹ Bitte beachten Sie bei Ihrer Bewerbung, dass die Beschäftigung im Rahmen der wissenschaftlichen Qualifizierung nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz erfolgt und Ihre individuellen anrechenbaren Beschäftigungszeiten noch ausreichend Kapazitäten haben. Mit einem Stellenanteil ist eine Lehrverpflichtung verbunden.



Bitte beachten Sie: Bei Nicht-Einhaltung der formalen Vorgaben des Antragsformulars (Seitenzahlen, fehlende Unterschriften, fehlende Unterlagen, Budgetüberschreitung etc.) wird der Antrag nicht zugelassen.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind fristgerecht ausschließlich als elektronisches Exemplar per E-Mail **als ein PDF** bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs unter forschung-dshs@dshs-koeln.de einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Anträge eine Dateigröße von 8 MB nicht überschreiten. Bitte nennen Sie im Betreff das Kürzel der jeweiligen Förderlinie (FL1, FL2, FL3, FL4) in der Sie beantragen (z.B. FL4 für diese Förderlinie).

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Dr. Birte Ahrens (b.ahrens@dshs-koeln.de, Tel.: -8737).

Begutachtung und Bewilligung

Alle Anträge werden schriftlich begutachtet. Die Universitätskommission Forschung entscheidet auf Basis der schriftlichen Gutachten und der Förderprioritäten der Förderlinie abschließend über eine Förderung. Zentrale Kriterien der Begutachtung sind:

- Relevanz des Themas
- Qualität und Durchführbarkeit des Arbeitsprogramms
- Angemessenheit der Methoden/Modelle
- Berücksichtigung von Geschlechter- und Vielfältigkeitsdimensionen im Antrag
- Realistischer Zeit- und Kostenplan
- Personenbezogene Aspekte (z.B. bisherige Forschungsleistungen, Karrieremöglichkeiten)

Die Bewilligungszusage erfolgt voraussichtlich im Juni 2024.

Gefordertes Output

Die Ergebnisse des Projekts sind verpflichtend zu veröffentlichen. Anerkannt wird ein eingereichtes Manuskript für:

- einen Originalbeitrag in einer international anerkannten Zeitschrift, d.h. die Zeitschrift wird im SCImago Journal Rank (SJR) aufgeführt oder
- einen Originalbeitrag in einem Herausgeberwerk (kein Kongressband) oder
- einen Originalbeitrag in einem durchgehend theoretisch fundierten praxisbezogenen Lehrbuch.

Das Manuskript muss mit Ende des Förderzeitraums eingereicht sein.

- Im Zuge des Nachweises der Einreichung erhalten Sie einen Link zu einem Fragebogen zu den Rahmenbedingungen der Förderung und der Projektumsetzung. Die Teilnahme an dieser Umfrage (ca. 10 Minuten) ist verpflichtend.
- Das Projekt muss im FIS gepflegt und veröffentlicht werden.



Antragsfrist ist der 24. März 2024.